

1. Änderungssatzung
der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der
Gemeinde Groß Stieten

Vom 12. Dezember 1996

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVOBl. M-V Seite 249), des § 26 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg - Vorpommern vom 14.11.1991 (GVOBl. M-V. S. 426) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. GVOBl. S. 916) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung Groß Stieten am 12.12.1996 zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten vom 14.06.1995 folgende Satzung erlassen:

Art. I

In der Anlage zu § 5 Abs. 3 der Gebührensatzung ist in den Punkten:

- 1.1.;
- 1.2.;
- 2.1.;
- 2.2. und
- 2.3.

hinter dem Wort „je“ das Wort „angefangene“ zu ergänzen.

Art. II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Stieten, den 12.12.1996

Schwiemann
Bürgermeister

(Siegel)